



otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Informationsblatt zur Erstorientierung

# Finanzielle Notsituationen

Deutsch

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis oder einem anerkannten Abschiebeverbot unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg mit Geldzahlungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes. Je nach Status sind die Leistungen unterschiedlich hoch und müssen bei verschiedenen Institutionen beantragt werden.

Geflüchtete ohne Aufenthaltserlaubnis oder Personen mit einer Duldung erhalten Unterstützung durch das Sozial- und Wohnungsamt. Es werden Leistungen für den Lebensunterhalt und die notwendige medizinische Versorgung auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes erbracht. Die Unterbringung erfolgt je nach Status in einer von der Stadt Magdeburg angemieteten Wohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis erhalten Unterstützung durch das Jobcenter. Einen Antrag auf Arbeitslosengeld II („Bürgergeld“) kann gestellt werden. Grundsätzlich ist der Antrag auf Bürgergeld an keine Form gebunden. Er kann online, persönlich, telefonisch oder schriftlich gestellt werden. (<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeiten/buergergeld>)

Alleinstehende oder Alleinerziehende erhalten aktuell monatlich 563 Euro. Kinder erhalten je nach Alter einen festgelegten Teil dieser Summe. Darüber hinaus übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine Wohnung, wenn sie den festgelegten Rahmen in Größe und Mietpreis nicht übersteigen.

EU-Bürger\*innen, die nach Deutschland einreisen, haben kein Anspruch auf Sozialleistungen. Es sind Sonderfälle, die eine Einzelberatung benötigen. EU-Bürger\*innen, die nach Deutschland einreisen, ohne eine Arbeit zu haben, bekommen lediglich für vier Wochen eine Notfallhilfe. Außerdem ist ein Darlehen für die Rückreise ins Herkunftsland möglich. Verliert ein\*e EU-Bürger\*in eine Arbeitsstelle, für die er\*sie nach Deutschland gekommen ist, sind unter bestimmten Voraussetzungen Sozialleistungen möglich. EU-Bürger\*innen, die mehr als ein Jahr in Deutschland gearbeitet und Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben wie deutsche Arbeitnehmer\*innen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, das bei der Agentur für Arbeit beantragt wird.

Für alle Dienstleistungen müssen Sie momentan vorher per Telefon oder E-Mail einen Termin vereinbaren:

**Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg** | Abteilung Zuwanderung | Wilhelm-Höpfner-Ring 4 | 39116 Magdeburg | sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de | Telefon 0391 540 3670 | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 9-12 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr und 14-17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag geschlossen oder über die Terminübergabe der Stadt online (Terminreservierung sozial und Wohnungsamt)

**Jobcenter Magdeburg** | Otto-von-Guericke -Straße 12a | 39104 Magdeburg | jobcenter-landeshauptstadt-magdeburg@jobcenter-ge.de | Telefon 0391 562 1777 | Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8-15.30 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 8-17.30 Uhr, Freitag 8-13 Uhr

**Bundesagentur für Arbeit** | Hohefortestraße 37 | 39104 Magdeburg | sachsen-anhalt-nord@arbeitsagentur.de | Telefon 0391 2571122 | Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr

otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Im Migrationswegweiser Magdeburg sind neben mehrsprachigen Informationsblättern zu vielen weiteren Themen zahlreiche aktuelle Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangebote zu finden.

[www.willkommen-in-magdeburg.de](http://www.willkommen-in-magdeburg.de)



Gefördert durch:



otto | Landeshauptstadt Magdeburg